

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

3.2.1922 (No. 29)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptgeschäft-  
leiter  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
S. Kraussche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umdort frei ins Haus geliefert vierteljährlich 26 A — Einzelnummer 50 P — Anzeigengebühr: 80 P für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassencabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Bereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbeständen, zwingender Verdrängung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von Höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Währungsveränderung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Das Verbot der Verarbeitung von Zucker und Sirup zu Branntwein.

Das Ministerium des Innern hat seiner Verordnung über das Verbot der Verarbeitung von Zucker und Sirup zu Branntwein eine Neufassung gegeben, die ausdrücklich auch sämtliche Vorbereitungsarbeiten unterlagt und unter Strafe stellt.

#### Frist zur Abgabe der Umsatzsteuererklärungen.

Die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen wegen der Umsätze des Kalenderjahres 1921 ist am 31. Januar abgelaufen. Wer die Erklärung noch nicht abgegeben hat, tut gut, dies sobald als möglich nachzuholen. Die Erklärungen müssen von den am Orte des Finanzamts wohnenden Steuerpflichtigen beim Finanzamt, von den übrigen Steuerpflichtigen bei der Steuerernehmerin ihres Wohnortes abgegeben werden. Die Verspätung der Abgabe oder die Nichtabgabe der Erklärung kann gewisse Nachteile für den Steuerpflichtigen zur Folge haben (Steuerzuschlag, Strafe, Schätzung). Wer keinen Vorwand für die Erklärung zugestellt bekommen hat, muß sich einen solchen beim Finanzamt oder — außerhalb des Ortes des — Finanzamts — bei der Steuerernehmerin geben lassen.

#### Polizeidirektionen in Heidelberg und Freiburg.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern sind bei den Bezirksämtern Heidelberg und Freiburg mit Wirkung vom 1. Februar 1922 die bisherigen Polizeidirektionen beseitigt und — wie im Staatsboranschlag 1920/21 vorgesehen — als Polizeidirektionen eingerichtet worden. Es wird damit eine den allgemeinen Interessen besser angepaßte und feilere Handhabung der Polizei in einer Organisationsform, die sich bereits in Mannheim und Karlsruhe bewährt hat, ermöglicht.

### Zum Eisenbahnerstreik

Wird uns geschrieben: Gegenüber der anfänglich ruhigen Haltung der badischen Eisenbahner zu dem in Berlin von der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner zum Baune gebrochenen Streik hat starke Nervosität Platz gegriffen. Als Ursache hiervon wird der Anschlag in den Eisenbahnbetrieben mit dem Streikverbot des Reichspräsidenten bezeichnet, dann auch die Verhaftung der Berliner Streikführer und die Beschlagnahme der Verbandskassen. Die vertragsmäßig beschäftigten Eisenbahner behaupten, mit diesem Anschlag auf das Koalitionsrecht der Beamten werde der erste Schritt zur Beseitigung des Koalitionsrechts der Arbeiter gemacht. Zu dieser Betrachtungsweise muß denn doch darauf hingewiesen werden, daß verfassungsmäßig das Verhältnis des Beamten zum Staat ein wesentlich anderes ist als dasjenige des Arbeiters im Arbeitsvertrag. Der Staat ist gegenüber dem Beamten außerordentlich stark verpflichtet. Das Beamtengehalt schützt diesen vor behördlicher Willkür und ungerechtfertigter Entlassung, es sichert den planmäßig angestellten Beamten Pensionsansprüche für Invalidität und Alter und den außerplanmäßigen Anwartschaft hierauf zu. Diese Stellung des Beamten verpflichtet ihn dem Staat gegenüber naturgemäß in ganz anderer Weise als den Lohnarbeiter, der mit seiner Ware Arbeitskraft konjunkturmäßig verfahren muß, und dem für die Zeiten von Invalidität und Alter nur ganz unzulängliche Unterstüßungen gewährleistet werden.

Wenn die Abwehr der Reichsregierung gegen den entgegen allen gewerkschaftlichen Grundsätzen durchgeführten Streik vom Baune gebrochen wäre, dann müßte man die Verordnung des Reichspräsidenten sowohl wie die Verhaftungen als im höchsten Maße unangemessen bezeichnen. Man darf in solchen Situationen nicht nur rein gefühlsmäßig denken oder handeln. Auf den Streik der Eisenbahnbeamten arbeiten seit Wochen kommunistische Kreise in außerordentlich intensiver Weise hin. Der alte Vorstand der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner mußte kommunistischen Draufgängern weichen, und Kommunisten, die mit den Eisenbahnbetrieben gar nichts zu tun haben, zerbrechen sich seit Wochen den Kopf darüber, welche Geschäfte bei Stilllegung der Eisenbahnen für die kommunistische Sache gemacht werden können. Der Reichstag sowohl wie die Berliner Regierungsstellen sind über diese Vorgänge seit Wochen unterrichtet, und wenn mit Ausschluß der Kommunisten alle politischen Parteien des Reiches in ihrer, wenn auch nur teilweisen Ablehnung gegen diesen

Streik in geschlossener Linie stehen, so ist dafür eben die Erkenntnis über den Hintergrund der Bewegung maßgebend. Dem Reich und der Reichsgewalt soll wieder einmal die Gurgel gesprengt werden, an die Gurgel in dem Augenblick, in welchem durch Schaffung des Steuerkompromisses die Aussicht besteht, eine, wenn auch nur leichte außenpolitische Erleichterung zu erzielen.

Allerdings, eine Lehre gilt es aus diesen Geschehnissen zu ziehen: Im November des letzten Jahres wurden bei der Erhebung der Reichsbefolgungsordnung die Befolungsgruppen I bis VI in ihren berechtigten Ansprüchen nicht befriedigt. Man hat damals vom Reichstag aus diesen Beamtengruppen versprochen, es werde sofort an eine Reform der Bezüge der unteren Befolungsgruppen herangetreten. Im Dezember des letzten Jahres folgte dann der bekannte Nachschuß für die Einkommensteuererleichterung, welcher den mittleren, insbesondere aber den oberen Beamtengruppen einen Einkommensvorteil brachte. Man konnte nun mit Recht erwarten, daß im Verlauf des Monats Januar das den unteren Befolungsgruppen gegebene Versprechen einer Erhöhung entgegengesetzt werde.

Was aber ist eingetreten? Wieder in Aussicht und Vogen beschließt der Reichstag eine Erhöhung der Teuerungszulage von 20 Proz. auf 40 Proz. für die ersten 10 000 M. Einkommen — und das für alle Befolungsgruppen und Einzelgehälter. Die Wirkung hiervon ist, daß alle Beamte mit über dem Existenzminimum stehenden Einkommen eine neue Zulage von 2000 M. erhalten sollen, während die niedriger Bezahlten, selbst wenn sie hierbei auf 2000 M. kommen, angeht die der allgemeinen Teuerungslage unzulängliche Verpflegung. Wer die Massen- und Arbeiterpersone kennt, wird ohne weiteres zugeben, wie zerstörend solche Ergebnisse wirken. Reichsregierung und Reichstag sollten in dieser Richtung etwas sorgfamer um sich schauen; mancher Nährstoff zur Verbitterung würde damit befeitigt.

Wohl ist der Streik der Eisenbahner ungerechtfertigt und zwar deshalb, weil die zwischen den Spitzenorganisationen der Eisenbahner und dem Reichsverkehrsministerium geführten Verhandlungen über Regelung der Befolungsverhältnisse einen guten und auskömmlichen Verlauf genommen hatten. Das Stellen eines kurzfristigen Ultimatums war für die Reichsregierung nicht ertaglich; es konnte höchstens als eine sehr starke Störung der Einigungsverhandlungen zwischen Verkehrsministerium und Verbandsleitungen angesehen werden. Letzten Endes ist somit dieser Streik in der Hauptsache das Werk kommunistisch orientierter Personen, die es wieder einmal verstanden haben, eine allgemeine Unzufriedenheit über wirtschaftliche Verhältnisse zu politischen Zwecken auszunutzen.

### Die Lage in Baden.

Von zuständiger Stelle in Karlsruhe wird mitgeteilt: In der durch den Streik geschaffenen Verkehrs- und Betriebslage im Bereich der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe ist gegenüber dem Vorlage keine wesentliche Änderung eingetreten.

Die in der Kohlenzufuhr auf dem Landweg infolge des Streiks eingetretene Störung hat infolge einer Verschärfung erfahren, als, wie heute früh bekannt geworden ist, die französischen Verwaltungsbehörden Kohlentarife auf dem Rhein beschlagnahmen haben.

Zur Streckung der Kohlenvorräte ist die Eisenbahnverwaltung daher genötigt, im Personenzugverkehr, insbesondere im Schnellzugverkehr, Einschränkungen eintreten zu lassen, wobei selbstverständlich auf den Berufsverkehr weitgehende Rücksicht genommen wird.

Ob im Personenzugverkehr an Sonntagen noch weitergehende Einschränkungen vorgenommen werden müssen, wird zurzeit geprüft.

#### Private Meldungen besagen:

Die Landesstelle Baden der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Arbeiter hat beschlossen, vorläufig nicht in den Streik einzutreten, da zunächst noch versucht werden soll, die Regierung zu Verhandlungen zu bewegen.

Der Landesvorstand der Reichsgewerkschaft in Karlsruhe hat gestern nach ein Telegramm an seine Ortsgruppen verandt, wonach wegen Nichtbeteiligung von Bayern, Württemberg und der Main-Redarbahn eine Arbeitsniederlegung nicht stattfindet.

Die Fachgewerkschaften 6 (Obersekretäre und Inspektoren) und 7 (technische Beamte) haben beschlossen, der Streikparole keine Folge zu leisten.

Freiburg i. Br., 2. Febr. Über den Eisenbahnerstreik wird der DZ-Korrespondenz folgendes zuverlässig mitgeteilt: In später Abendstunden traf gestern noch die Mitteilung ein, daß die Landesstelle Baden der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahner es ablehnt, der Streikparole, die von Berlin gestern früh ausging, Folge zu leisten. Damit haben die badischen Eisenbahner die gleiche ruhige und besonnene Haltung bewahrt,

wie sie sie bei früheren solchen Gelegenheiten gezeigt haben. Von der Station Freiburg konnten bisher alle Züge fahrplanmäßig abgefertigt werden. Gewisse Beschränkungen werden sich nicht umgehen lassen, da die Verbindungen mit Norddeutschland durch die Stilllegung des Betriebes in Frankfurt am Main vorerst unterbrochen, zum mindesten sehr erschwert und unsicher sind. Die sonst nach Frankfurt am Main und darüber hinausgehenden Züge verkehren vorerst nur bis Darmstadt, und es wird den Reisenden empfohlen, darüber hinausgehende Fahrten zunächst nicht anzutreten, da keine Gewißheit des Weiterkommens besteht. Man wird versuchen, auf der Strecke nach Frankfurt a. M. aber täglich wenigstens einen Postzug mit Hilfspersonal laufen zu lassen. Auch die Milchzüge und andere notwendige Lebensmittel- und Bedarfszüge sollen nach Möglichkeit gefahren werden. Bis auf weiteres dürfte also für Oberbaden keine Besorgnis wegen einer vollständigen Verkehrsunterbrechung notwendig sein, man wird aber gut tun, sich auf gewisse Verzögerungen und Beschränkungen gefaßt zu machen.

Auf Anfrage wird weiterhin mitgeteilt, daß der von Amstebam kommende, hier morgens gegen 5.40 Uhr eintreffende Schnellzug nicht gekommen ist. Der Zug muß vielmehr in Frankfurt oder schon vorher zurückgehalten worden sein.

### Die Lage im Reich.

Nach einem allgemeinen Überblick über die Streiklage im Reich ist in den Bezirken Norddeutschlands das Lokomotivpersonal fast vollständig, das Zugbegleitpersonal dagegen nur zum Teil in den Ausland getreten. Die Eisenbahnverwaltung hat im Laufe des 2. Februar den Verkehr zunächst nur vereinzelt aufgenommen, weil ein zuverlässiger Überblick über das hilfsbereite Personal erst gewonnen werden muß. Von Berlin aus sind vereinzelt Personenzüge abgefertigt worden. Der bisherige Güterverkehr, insbesondere Milch- und Viehzüge usw. wird von der Eisenbahndirektion, soweit wie möglich durchgeführt. In welchem Umfang es gelingen wird, im Laufe des 2. Februar unter Mitwirkung der Technischen Nothilfe, der Arbeitswilligen und höheren Beamten den Railbetrieb für lebenswichtige Güter und Personenverkehr durchzuführen, läßt sich noch nicht übersehen. Es wird noch versucht, durch Heranziehung arbeitswilliger Personen anderer Stellen den Railbetrieb zu sichern. Auch an einzelnen Stellen Norddeutschlands wird der Streik vom Lokomotivpersonal abgelehnt. Nach Meldungen, die im Laufe des 2. Februar eingegangen sind, trifft dies namentlich für Halle, Merseburg und Kottbus zu. Nachrichten über Gewalttakte der Streikenden sind bisher nicht eingelaufen. In Berlin macht sich die Verkehrsstockung sehr bemerkbar. Straßenbahnwagen und Omnibusse werden vom Publikum bis zur äußersten Überfüllung der Wagen in Anspruch genommen.

In Berlin sind drei Führer der Generalstreikbewegung, des Lokomotivführer Sperbaum aus Raunheim, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner u. Mitglied des Hauptvorstandes der Reichsgewerkschaft deutsch. Eisenbahner, der Eisenbahneroberführer Tänger aus Berlin, Mitgl. d. geschäftsführenden Vorstandes der Reichsgewerkschaft, sow. ein weit. Vorstandmitglied der Reichsgewerkschaft, Thiene, festgenommen, nach ihrer Vernehmung aber wieder aus der Haft entlassen worden. Bei verschiedenen Berliner Großbanken wurden, nach einer Wittermeldung, Konten von mehreren Millionen Mark beschlagnahmen, die dort von mehreren den Streik betreibenden Organisationen unterhalten wurden.

Aus Frankfurt wird vom Donnerstag früh gemeldet: Der gesamte Eisenbahnverkehr ist im hiesigen Bezirke lahm gelegt. Nur wenige Züge auf den Strecken nach dem besetzten Gebiet verkehren. Der Hauptbahnhof ist von der Schutzpolizei abgesperrt. Die Berliner Schnellzüge werden in Fulda aufgehalten, wo gegen 800 Reisende festliegen. Eine weitere Frankfurter Meldung besagt: Im hiesigen Direktionsbezirk streift das gesamte Lokomotivpersonal. Die Technische Nothilfe wurde eingesetzt.

Über die Streiklage im Bereich der Zweigstelle Freuden wird amtlich gemeldet: Das Lokomotivpersonal ist fast überall geschlossen in den Streik getreten, das Zugpersonal nur zum Teil, während das Betriebspersonal fast vollständig zum Dienst erschienen ist. Sabotageakte an Maschinen und Einrichtungen sind im allgemeinen nicht vorgekommen. Nur in Frankfurt a. O., sind aus mehreren Lokomotiven die Räder entfernt worden.

Nach dem „Vortwärts“ haben zir. 77 000 Lokomotivführer der Streikparole der Reichsgewerkschaft Folge geleistet. Dadurch sind die übrigen Gruppen, die rund 180 000 Werkstättenarbeiter, 200 000 Bahnunterhaltungsarbeiter, 190 000 Betriebs- und Verkehrsarbeiter und 400 000 Beamte und Beamtinnen, wärter in Mitleidenschaft gezogen.

Im übrigen bringt das B. L. B. noch folgende Meldungen:

Samburg: Die Züge verkehren mit geringen Ausnahmen fahrplanmäßig.

Bremen: Durch den Eintritt des Lokomotivpersonals in den Streik haben die hiesigen Verkehrsverhältnisse eine wesentliche Verschlechterung erfahren.

Essen: Wie die hiesige Eisenbahndirektion mitteilt, ist der gesamte Zugverkehr in den Eisenbahndirektionsbezirken Essen, Etterfeld und Rütteln seit Rittersnacht eingestellt. Die Verhandlungen mit der Technischen Nothilfe sind im Gange, um das nötige Dienstpersonal herbeizuschaffen.

Görlitz: Auf der meisten Linien kann nur noch ein notdürftiger Zugverkehr aufrechterhalten werden.

Mit einer Beilage: 12. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

**Magdeburg:** Größere Schwierigkeiten ergaben sich bisher nur in Braunschweig, wo ein regelmäßiger Zugverkehr unmöglich ist, während im hiesigen Direktionsbezirk die für den Streikfall vorgesehenen Züge bisher gefahren werden konnten.

**Stettin:** Hier verkehren fast alle Personenzüge. Der Güterverkehr ist spärlich.

**Schwern:** Der Streikbeschluss der Reichsgewerkschaft ist bisher in Mecklenburg nicht befolgt worden. Heute mittag fuhren innerhalb des Landes noch alle fahrplanmäßigen Züge.

**Erfurt:** Heute nacht wurde vom größten Teil des Personals, hauptsächlich dem Lokomotivpersonal, die Arbeit niedergelegt. Doch ist eine große Zahl Arbeitswilliger vorhanden. Es verläutet, die Streikleitung beabsichtige, bis abends 6 Uhr den gesamten Verkehr stillzulegen. Gegenmaßnahmen sind getroffen. Die Verwaltungsbeamten sind fast restlos zum Dienst erschienen.

**Halle:** Wie die hiesige Eisenbahndirektion mitteilt, sind in der Hauptsache nur die Lokomotivführer nicht zum Dienst erschienen. Die Züge werden insofern gefahren als es der Direktion möglich ist, die streikenden Führer zu ersetzen. Die Fernzüge laufen sehr spärlich ein. In Braunschweig ruht der Zugverkehr fast ganz.

**Dresden:** ruht der Verkehr.

**Chemnitz:** Der Streik setzte heute nacht in vollem Umfang ein.

**Breslau:** Die Fortführung des Verkehrs nach Westen ist nur noch auf einer Linie möglich, ebenso nach Osten.

**Emden:** Seit 12 Uhr nachts ist der Personenverkehr in Ostfriesland vollkommen eingestellt.

**Kottbus:** Die Eisenbahndirektion teilt mit, daß in ihrem Bezirk der Verkehr zur Zeit durchgeföhrt wird.

**Stettin:** Im hiesigen Direktionsbezirk kann der Zugverkehr nur in mäßigem Umfang durchgeföhrt werden.

Eine Abordnung des Württembergischen Beamtenbundes und der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten trug gestern vormittag dem württembergischen Staatspräsidenten den Wunsch vor, die Reichsregierung möge die Verhandlungen mit der Hauptleitung der Reichsgewerkschaft nicht abbrechen, sondern mit den gemäßigten Mitgliedern wieder aufnehmen. Der Staatspräsident jagte die Übermittlung dieses Wunsches an die Reichsregierung zu und sprach seine besondere Genugtuung darüber aus, daß es dem besonnenen Verhalten der Führer und dem guten Geist der Eisenbahner in Württemberg gelungen ist, den Streik von dem Lande fernzuhalten. — Die gestrige Nummer der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ in Stuttgart ist wegen Aufreizung der Eisenbahner zum Streik beschlagnahmt worden.

**München, 2. Febr.** In den hiesigen Eisenbahnwerkstätten trat um 12 Uhr nachts das Feizer und Lokomotivpersonal in den Ausstand. Die Ausständigen teilten mit, das Arbeitswillige nicht gestört werden sollen.

Aus Eisenbahner-Gewerkschaftskreisen wird uns u. a. noch geschrieben:

„Über die Zahlen der in den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen organisierten Eisenbahnbeamten und Anwärtern sind vielfach Unklarheiten vorhanden. So wurde z. B. irrtümlich in der „Badischen Presse“, Abendausgabe vom 1. Februar, berichtet, daß 260 000 Eisenbahnbeamte und Anwärter bei der zum Streik hegenden Reichsgewerkschaft und die restlichen 80 000 Beamten und Anwärter in den übrigen Verbänden organisiert seien. In Wirklichkeit gehen die im September stattgefundenen Wahlen zum Hauptbeamtenrat der Reichseisenbahnen einschließlich der Direktionsbezirke Köln und Breslau folgende Zahlen:

Reichsgewerkschaft (Beamtenbund) 255 000, Gewerkschaft deutscher Eisenbahner (Deutscher Gewerkschaftsbund) 86 000, Deutscher Eisenbahnerverband (Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund) 68 000, Allgemeiner Eisenbahnerverband (Gewerkschaftsring) 3 000.

In diesen Zahlen ist übrigens noch zu bemerken, daß in Wirklichkeit die gemischten Verbände, die Beamte und Arbeiter zusammen organisiert haben, noch mehr Beamtenmitglieder haben, als die oben angegebenen Ziffern beweisen. Die Reichsgewerkschaft hat es bei der letzten Beamtenratswahl verstanden, den christlich-nationalen, sozialdemokratischen und kirchlich-dünkerischen Verbänden einige zehntausend Stimmen ihrer Mitglieder abzutreiben. Die Mitgliederzahl der Reichsgewerkschaft selbst ist in der Zwischenzeit durch das Auscheiden der gesamten oberen Beamten und eines Teiles der mittleren Beamten, sowie sonstiger Verluste, um etwa 25 000 Mitglieder geringer geworden. Ihre jetzige Stärke dürfte mit 250 000 Mitgliedern eher zu hoch als zu gering eingeschätzt sein. Das Verhältnis der Reichsgewerkschaft zu allen übrigen Organisationen der Eisenbahnbeamten ist also etwa 5 zu 3.

In der Reichsgewerkschaft selbst ist geschlossen der deutsche Lokomotivführerverband, der auch am allererschaffen zum Streik trieb und heute noch treibt, während die anderen Gruppen einen Streik unter den bekannten Umständen mit sehr gemischten Geföhlen entgegensehen. Ob der Streik gewonnen oder verloren geht, dürfte ausschließlich davon abhängen, ob es der Verwaltung gelingt, das notwendige technische Ersatzpersonal auf die Lokomotiven der streikenden Lokomotivführer zu bringen.

### Streikrecht der Beamten.

Hierzu wird dem „Badischen Beobachter“ u. a. von einem Fachmann (Reichsbeamter) geschrieben: „Wenn ständig mit dem Streik gedroht wird, können die Reichsbetriebe niemals gesunden. Da nützt denn auch die größte Sparsamkeit nichts, da können auch weitere Gehältern-erhöhungen nicht mehr helfen. Ein Streik der Verkehrsbeamten würde dem Volksganzen schreckliche Wunden schlagen, von denen wir uns niemals erholen würden. Die gesamte Industrie würde brach gelegt werden. Millionen von Arbeitern müßten hungern, die arme hungernde Bevölkerung könnte nicht mit Nahrungs- und Feuerungsmitteln versehen werden usw. Das Volk ist nicht für die Beamten da, sondern umgekehrt, die Beamten sind, wie man sich früher auszudrücken pflegte, die Diener des Staates und damit auch des Volkes. Der Staat hat die heilige Pflicht, seine Diener auch ausgiebig zu bezahlen, er hat aber auch Anspruch darauf, daß seine Beamten ihm in Treue dienen. Jedem Beamten wird dies schon bei seiner Annahme eröffnet. Er ist verpflichtet, das ihm übertragene Amt der Reichsverfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft zu versehen und sich durch sein Verhalten in und außer Dienst der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen. Wie früher, so müssen auch heute noch Berufs- freude, Pflichtbewußtsein, Zuverlässigkeit, Unbestechlichkeit usw. die erste Voraussetzung sein. In der Verfassung sind die vielen Vorrechte der Beamten (bestimmtes Einkommen, Anstellung auf Lebenszeit, Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge, Kautionsrecht usw.) fest verankert. Man darf deshalb niemals verzeihen, daß wir im Gegensatz zu den freien Berufen (Angebotene und Arbeiter) mit manchen Vorrechten ausgestattet sind. Hier liegt also ein klares Rechtsverhältnis vor, das von keiner Seite gebrochen werden darf.“

Man beruft sich in Beamtenkreisen darauf, daß der Streik das letzte gesetzliche Mittel sei. Ich aber sage, der Beamtenstreik ist das erste ungesetzliche. Durch ihn vergeben wir uns alles. Denn, so frage ich, was haben wir Beamten denn noch den anderen voraus? Doch rein gar nichts mehr! All die vielen Vorrechte wären in Frage gestellt. Den verantwortlichen Führern kann deshalb nicht genug zugerufen werden, nicht mit dem Feuer zu spielen. Es ist doch unerträglich, wenn lebenslänglich angestellte Beamte den Verkehr unter Vertragsbruch stilllegen wollen. Die Beamten müssen in Treue dem Volk dienen, andererseits haben sie aber auch Anspruch darauf, daß sie den heutigen Verhältnissen entsprechend einigemmaßen besoldet sind. Die immerwährenden Misarbeiten sind nur Tröpflein auf einen glühenden Stein. Die Beamten und damit das ganze Volk kommen nicht eher zur Ruhe, bis in der Gehaltsfrage ganze Arbeit geleistet wird.“

Die Beamten müssen in Treue dem Volk dienen, andererseits haben sie aber auch Anspruch darauf, daß sie den heutigen Verhältnissen entsprechend einigemmaßen besoldet sind. Die immerwährenden Misarbeiten sind nur Tröpflein auf einen glühenden Stein. Die Beamten und damit das ganze Volk kommen nicht eher zur Ruhe, bis in der Gehaltsfrage ganze Arbeit geleistet wird.“

## Die Anlagen der Reparationsnote.

(Schluß.)

Die zweite Anlage zu der deutschen Reparationsnote ist eine Übersicht über den Abschluß des Reichshaushaltsplanes für 1922. In einer Vorbemerkung wird darauf hingewiesen, daß bei dem außerordentlichen Haushalt vertreten sind: a) die außerordentlichen Einnahmen, b) die einmaligen Ausgaben für verbundene Zwecke, c) diejenigen einmaligen Ausgaben, die als Folgewirkung des Krieges unvermeidlich sind, d) von den Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages, diejenige, mit denen nicht für eine längere Reihe von Jahren zu rechnen ist.

Der Haushaltsplan für 1922 gliedert sich folgendermaßen (in tausend Mark):

1. Allgemeine Reichsverwaltung.	
A. Ordentlicher Haushalt.	
Einnahmen:	
1. Besitz- und Verkehrssteuern	71 170 800,
2. Zölle und Verbrauchssteuern	25 457 200,
3. Sonstige Abgaben usw.	1 836 489,
4. Verschiedene Verwaltungseinnahmen	4 784 387,
Summa der Einnahmen	103 208 856.

Ausgaben:	
1. Fortdauernde Ausgaben	88 057 942,
2. Einmalige Ausgaben	3 050 914,
3. Abschluß, verfügbar für den Haushalt zur Ausführung des Friedensvertrages	16 500 000,
Summa der Ausgaben	103 208 856.

B. Außerordentlicher Haushalt.	
Einnahmen:	
1. Eigene Einnahmen	1 849 656,
2. Durch Anleihe zu beschaffen	8 095 461,
Summa der Einnahmen	4 945 118,
Ausgaben:	
2. Betriebsverwaltungen.	
A. Ordentlicher Haushalt.	
1. Reichspost- und Telegraphenverwaltung.	
Einnahmen:	16 247 351,
Ausgaben:	
1. Fortdauernde Ausgaben	15 926 532,
2. Einmalige Ausgaben	320 819,
Summa der Ausgaben	16 247 351.

2. Reichsdruckerei	
Einnahmen:	499 150,
Ausgaben:	499 150.
3. Reichsbahn.	
Einnahmen:	71 998 628,
Ausgaben:	71 998 628.

B. Außerordentlicher Haushalt.	
1. Reichspost- und Telegraphenverwaltung.	
Einnahmen:	78 000,
2. Durch Anleihe zu beschaffen	2 456 460,
Summa der Einnahmen	2 534 460,
Ausgaben:	2 534 460.

2. Reichsbahn.	
Einnahmen:	6 500,
2. Durch Anleihe zu beschaffen	6 789 259,
Summa der Einnahmen	6 789 259,
Ausgaben:	6 789 259.

3. Ausführung des Friedensvertrages.	
Einnahmen:	
1. Abschluß der allgemeinen Reichsverwaltung	16 500 000,
2. Durch Anleihe zu beschaffen	171 031 696,
Summa der Einnahmen	187 531 696.
Ausgaben:	
1. Ordentlicher Haushalt	147 687 168,
2. Außerordentlicher Haushalt	39 844 528,
Summa der Ausgaben	187 531 696.

Die Zahlen entsprechen dem nach den Beschlüssen des Reichsrats abgeänderten Haushaltsvorschlagen für das Rechnungsjahr 1922, der jetzt dem Reichstag vorliegt. Infolge der bisherigen Beschlüsse über die Steuererlässe werden zwar Änderungen bei einzelnen Einnahmeposten entstehen, das Gesamtergebnis wird aber dadurch nicht wesentlich beeinflusst. Bei der Umrechnung der in Gold zu leistenden Verpflichtungen auf Grund des Friedensvertrages ist ein Einwertungsverhältnis der Papiermark zur Goldmark von 1 zu 45 zugrunde gelegt. Die dritte Anlage enthält eine Übersicht über die bei der Post und Eisenbahn durchgeföhrt und geplante Reform.

In dem Abschnitt über die Eisenbahnverwaltung wird zunächst auf die schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage der Eisenbahn hingewiesen, die das Reich am 1. April 1920 von den Ländern übernahm; die Höhe der Tarife war damals hinter der Steigerung der Kosten weit zurückgeblieben. Die Denkschrift geht dann ausführlich ein auf die Gründe des Betriebsdefizits, die wiederholt in den Erörterungen der letzten Monate dargelegt worden sind, und zeigt dann an der Entwicklung des finanziellen Ertrages der Reichsbahnen, wie weit es bisher gekommen ist, die Finanzlage der Bahn zu verbessern. Der Betriebseffizient (das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Einnahmen, wobei gleich hundert angenommen sind), betrug im Jahre 1920 172,9 Prozent, im Jahre 1921 121 Prozent, im Jahre 1922 werden die Ausgaben durch die Einnahmen bedeckt, der Fehlbetrag wird also beseitigt. Die Höchstzahl des beschäftigten Personals im Jahre 1919 war um 12,6 Prozent höher als der Personalbestand nach dem Haushaltsplan 1922. Der weiteren Einschränkung des Personalbedarfs soll das Arbeitszeitgesetz dienen. Die Denkschrift verweist weiter auf die zunehmende Verringerung der Verhältnisse in den Werkstätten und die eingeleitete völlige Neubearbeitung

## Landestheater.

„Legende eines Lebens.“  
(3. Abend im Kammerpiel-Zyklus.)

Mit dem Kammerpiel „Legende eines Lebens“ kam Stefan Zweig gestern abend zum erstenmal auf unsere Bühne zu Wort. Nur sein „Jeremias“ wurde vergangenes Jahr von Bruno Schönlank in der Eintracht registriert. Bekannt als der Dramatiker ist bis jetzt wohl Stefan Zweig, der Novellist, geworden. Wie wird man einen Band von ihm ohne Gewinn aus der Hand legen. Immer wird man darin irgendwie fesselnde Menschen geschildert, oder Probleme angeschlagen finden, die abseits der großen Heerstraße führen, Probleme, die in abgelegener Seitengänge des Seelenlebens hineinleuchten, aber stets eine hochgezüchtete, geistige Kultur verraten.

Auch in „Legende eines Lebens“ ist ein Stoff verarbeitet, der nicht alltägliche Züge trägt, der keine großen äußeren dramatischen Wirkungen birgt, der dagegen ganz auf seelische Erregungen und Wandlungen gestellt ist. Der Stoff kann seiner Art nach die volle künstlerische Ausgestaltung eigentlich nur im psychologischen Roman finden, wo der Dichter in ungehemmter Breite und Detailschilderung die subtilsten seelischen Entwicklungen aufdecken und motivieren kann. Im Drama ist Beschränkung geboten, eine viel stärkere Führung der Handlung, Auswahl der fruchtbarsten Szenen, in deren Dialog die ganze Psychologie und Charakteristik zusammengedrängt werden muß. Hierin liegt eine Gefahr, weil im Drama unter Umständen erzwungen erscheinen kann, was im Roman dank einer breiteren Ausföhren sich wohl begründet entwickelt. Gleichwohl ist es dem Dichter gelungen, in einer Sprache, die manchmal in die Wendungen des Alltags gekleidet, die aber andererseits in ihren feinen geschliffenen Äußerungen den erfahrenen Psychologen verrät, oft von echtem dichterischem Schwung geadelt ist und Gedanken prägt, wie sie nur befähigten Menschen selbständiger Geistesarbeit zu Gebote stehen, in drei meisterhaft aufbauten Akten uns Seelengemälde von hoher Eindringlichkeit und Wahrheit vor Augen zu stellen und die Handlung so zu führen, zu schützen und zu lösen, daß der aufmerksam fol-

gende Hörer — von der Schlußzene abgesehen — in den Bann der Geschehnisse gerät und von ihrer Folgerichtigkeit überzeugt wird. Voraussetzung ist natürlich, daß die Aufführung den besonderen ästhetischen Forderungen des Kammerspiels Rechnung trägt, was — wie man weiter unten sehen wird — in erfreulichem Maße der Fall war.

Der Vorgang der „Legende eines Lebens“ als Schlußfeld ist, das „auf einzelne Personen oder Begebenheiten der nahen Vergangenheit bezogen“ werden dürfte, ist der Dichter im Vorwort entgegengetreten. Er gibt nur zu, daß „für die unsichtbare Gestalt des Meisters biographische Elemente aus dem Leben Friedrich Schobels, Richard Wagners, Dostojewskis vorbildlich“ gewesen sind. Im übrigen hat er „die Charaktere und Geschehnisse in vollkommen freier Weise entwickelt“. Wir wollen uns daher nicht den Kopf zerbrechen, ob wir in den handelnden Personen etwa Cosima, Mathilde, Christine, Minna, Siegfried oder andere zu sehen haben. Dieses Rätselraten ist müßig. Abstrahieren wir von der Wirklichkeit. Folgen wir willig der Phantasie eines Dichters, der uns mit seiner Kunst ein intimes Problem zuwirft und schauen wir zu, wie er die Fäden zieht und Konflikte spannt, wie er das geistige Milieu des großen Toten aus einer pietätvollen Verehrung herauswachsen läßt, überströmend, ganz in Weibtraud gehüllt, legendenhaft, und wie er schließlich die trüben Nebel zerstreut, so daß die Sonne der Wahrheit auf den idealisierten Meister fällt und nur das Antlitz eines Menschen zeigt, der nicht frei von Schwächen und Schuld war.

Da ist zunächst Leonore, die Witwe Karl Amars Frands, die erst aus Eifersucht eine Legende um den großen Toten gewoben, und dann schließlich aus einem krankhaften Bedürfnis heraus für die Außenwelt dieses Leben so „aufgebaut, wie er gewünscht hätte, gelebt zu haben“. Die Verehrung nimmt die Formen eines Kultus an, das Haus wird zum Museum. Aber diese Legende ist nicht aus reinen Motiven geschaffen, Ehrgeiz und Selbstucht, Eifersucht und Meid haben an dem Gewebe mitgewirkt. Daher liegt auch ein Hauch der Gedrücktheit und Unfreiheit über dem Hause, bis Maria Jollenhof erscheint und den Stein ins Rollen bringt. Sie ist das Symbol der aufopfernden Liebe, die stärker ist als Leonores künstlich überfertigtes Gefühl. Marias Liebe

umfaßt den ganzen Menschen mit seinem inneren Reichtum und den Schwächen seines Charakters. Leonore betet ein Schemen an, ein Idealbild, das nie gelebt hat und das angedichtet der reinen seelischen Kraft Marias in Nichts zerfließen muß. Dieser Sieg Marias ist echt und wahr, aber die Verführung der beiden Frauen in der Schlußzene ist in dieser unermittelten Nachgebiltheit Leonores nicht glaubhaft und wirkt nur wie eine schöne Geiste.

Überzeugender ist des Sohnes Entwicklungsgang gezeichnet. Er steht im Schatten des großen Vaters, er leidet und kämpft gegen die unantastbare Größe seiner idealisierten Gestalt, er ahnt ein Geheimnis und spürt ihm nach, bis ihm Erkenntnis wird. Erst das Wissen um des Vaters Schuld befreit ihn von quälendem Druck, läßt ihm den menschlichen Vater und sich selbst finden.

Auch Würstein, den Herausgeber der Werke Karl Amars Frands, der an den biographischen Fälschungen mißfällig geworden ist, läßt der Dichter den Weg zu Wahrheit zurückfinden. So durchzieht die ganze Dichtung eine große einheitliche ethische Idee.

Um dieses feingegliederte Spiel mit seinen intimen Seelenschwingungen zu ungetrübt innerer Wirkung zu bringen, mußte natürlich ein intimes Haus zur Verfügung stehen und — das Publikum müßte geistige Disziplin besitzen. Durch ständiges Husten und Räuspern, durch Knistern mit Zetteln und Lüten wurde eine Unruhe in das Haus getragen, die den ganz auf intime Stimmung gestellten Szenen in hohem Grade Abbruch tat.

Dies ist umso bedauerlicher, als die Regie Herrn Baumhachs eine Aufführung vorbereitet hatte, die gerade der Intimität des Stückes in hohem Maße entgegenkam. Bühnenbilder, Beleuchtung, Rollenbesetzung und Zusammenspiel — alles war wohl überlegt, überall spürte man die sicher führende Hand eines Regisseurs, der Geist und Charakter der Dichtung bis ins Einzelne erkannt hatte und in sinnfälliger Wirklichkeit umzusetzen bestrebt war.

Frl. Frauendorfer Leonore war ein plastisch ausgeprägter Charakter. Im ganzen habe ich mir die Gestalt trotz der unsympathischen Charakterzüge doch höherwertiger gedacht. Herr Dahlen gab den Sohn. Man durfte sich hier wieder einer reifen, großen, geschlossenen Leistung dieses ersten, tiefstehenden Künstlers erfreuen. Herr Dahlen stand ganz

des Werkstättenwesens auf Grund der Leistung der wirtschaftlichen Betriebsführung. Die Personalarie werden bis zum 1. April 1922 weiter so erhöht, daß sie rund das 15- bis 18fache der Friedenssätze betragen. Die Gütertarife werden bis zum 1. April 1922 weiter so erhöht, daß sie rund das 2fache der Friedenssätze erreichen. Die Denkschrift kommt für das Eisenbahnwesen zum Schluß, daß es der Reichsbahnverwaltung in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen sei, erhebliche Fortschritte zu erzielen; bei der Durchführung der von ihr eingeleiteten Maßnahmen sei gewährleistet, daß die Reichsbahn vom Jahre 1922 an keinen Zuschuß mehr beanspruchen werde.

Bei der Post war der Betriebskoeffizient im Jahre 1920 163 Prozent, im Jahre 1921 136 Prozent, im Jahre 1922 wird das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen erzielt. Auch hier soll das Arbeitszeitgesetz eine Einschränkung des Personals ermöglichen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1922 an beträgt die Erhöhung der Gebühren gegenüber den Friedenssätzen bei Postkarten und Briefen bis 2400 Prozent, bei Paketen bis 2000 Prozent, beim Fernsprecher durchschnittlich 1600 Prozent.

Die vierte Anlage listet das Programm für die Befestigung der Zuschüsse zur Verbilligung der Lebensmittel. Im Haushaltsjahr 1921/22 ist der Abbau der Verbilligung von Fleisch, Speck, Schmalz, Butter, Margarine, Milch und Futtermitteln vollständig durchgeführt worden. Im Haushaltsjahr 1922/23 waren dafür bisher 5,6 Milliarden Mark bewilligt. Es werden noch benötigt für die Verbilligung von Futtermitteln ein Rest von 2,35 Milliarden, für die Abdeckung der früher für Fleisch und Speck aufgenommenen Kredite ein Rest von 0,85 Milliarden; zusammen beträgt der Aufwand 8,82 Milliarden Mark. Zuschüsse sind nach dem Abbau der oben erwähnten Zuschüsse nur noch für die Verbilligung der Brotbackstoffe gegeben worden. Auch mit der Befestigung dieser Zuschüsse ist im August 1921 durch eine Erhöhung der Preise der Brotbackstoffe um 40 Prozent begonnen worden. Vom 16. Februar 1922 an wird der Preis um weitere 75 Prozent, aber von 7 Mark auf 12,25 Mark für das 1900 Gramm-Brot erhöht werden. Für die Brotverbilligung sind im Haushaltsjahr 1921 bisher bewilligt worden:

- a) für die Zeit vom 1. April bis 15. August 4,05 Milliarden,
- b) für die Zeit vom 16. August 1921 bis 31. März 1922 3,27 Milliarden.

zusammen Mark 7,32 Milliarden.

Die Verschlechterung des Marktkurses hat bewirkt, daß trotz der bevorstehenden 64maligen Erhöhung des Brotpreises eine Nachforderung von 6,4 Milliarden Mark notwendig geworden ist. Im ganzen werden demnach für das Haushaltsjahr 1921/22 an Verbilligungsmitteln gebraucht 22,5 Milliarden Mark. Im Haushaltsjahr 1922/23 ist ein Zuschuß für die Brotverbilligung nur noch bis zum Ende des gegenwärtigen Getreidewirtschaftsjahres, d. h. bis zum 15. August 1922 vorgesehen. Dafür ist noch rund eine Milliarde Mark notwendig.

## Politische Neuigkeiten.

### Zur Ernennung Dr. Rathenaus.

Der Berichterstatter des Daily Telegraph teilt mit, daß in England die Ernennung Dr. Rathenaus zum Minister für auswärtige Angelegenheiten aufrichtig begrüßt wird. Lloyd George habe erklärt, Rathenaus Rede in Cannes sei ein Meisterstück genauer Beweisführung und klarer Anordnung gewesen. Der Berichterstatter fährt fort: Mit dem Einzug Rathenaus in die Wilhelmstraße werde die deutsche Diplomatie ein größeres Maß mutiger Initiative an den Tag legen, als je zuvor. Deutschland könne nicht unbegrenzt seine auswärtige Politik, einfach mit dem Strom zu schwimmen, fortsetzen. Deutschland komme zu dem Standpunkt: Der Versailler Vertrag ist uns von den Gegnern auferlegt worden. Wir sind bereit, ihn durchzuführen, wollen jedoch unseren dauernden Protest dagegen zum Ausdruck bringen. Das sei nicht der Geist, der dazu beitragen könne, daß die Schwierigkeiten behoben würden, und der schließlich zu einer Erleichterung der großen den Besiegten auferlegten Lasten führen könne. Dr. Rathenaus großer Vorteil sei, daß er voll auf die Notwendigkeit für Deutschland begriffe, zu einem vollständigen und unmittelbaren Einvernehmen mit Frankreich zu gelangen. Rathenaus werde, wie man glaubt, sicherlich die Politik einer unmittelbaren Annäherung fortsetzen, deren Einleitung er bereits durch das Wiesbadener Abkommen besorgt habe.

Der Pariser Berichterstatter des „Temps“ schreibt, vor der Übernahme seines Amtes sei Poincaré dafür eingetreten, daß die Reparationskommission die Arbeiten verrichte, für die sie geschaffen wurde, jetzt könne jedoch etwas Zweifel darüber zu herrschen, ob nicht die Ansicht Poincarés eine gewisse Änderung erfahren habe, und ob er nicht vorziehen werde, daß die unmittelbare Initiative von den alliierten Regierungen ergriffen werde. In einigen französischen Blättern wird erklärt, was man brauche, seien weniger sofortige Zahlungen als vielmehr ein endgültiger Plan für die zukünftigen Zahlungen in den nächsten Jahren. Wie der Korrespondent weiter berichtet, wird in britischen Kreisen der Vorschlag Dr. Birchs im Ganzen als ein erster Versuch angesehen, eine äußerst schwierige Frage zu überwinden.

über und ganz und gar in seiner Rolle. Die seelischen Erlebnisse und Kämpfe des jungen Friedrich Meius wurden durch seine Darstellung mit einer wunderbaren Deutlichkeit ins Sichtbare projiziert. Um nur ein Beispiel anzuführen: wenn er die Kindheitserinnerungen an Maria Follenhof aus dem Unterbewußtsein heraufzwingt, dann spiegeln sich die einzelnen Stationen des geistigen Wiedererlebens deutlich in seiner Miene. Der Gesichtsausdruck ist dann von innen heraus durchgeleuchtet. Die Seele tritt in sein Antlitz. Musterhaft auch, wie er die Sprache behandelt, wie er den inneren Rhythmus beherrscht, wie er das Wort besetzt und ohne Pathos mit Ausdruck und Leben füllt.

Auch die Maria Follenhof von Frau Ermarth war eine große Leistung, ein erquickendes, rührendes Abbild des Lebens. Das wertvolle war, daß die Bedeutung ihrer Partie vom ersten Augenblick an in Erscheinung trat (s. 1. Aufsatz) ist eigentlich das einzige dramatische Moment von stark aufreißendem Eindruck, und daß diese Überlegenheit auch der stolzen Leonore gegenüber anhielt, ohne daß die Künstlerin nötig hatte, sich äußerer Effekte zu bedienen; der größere Mensch setzte sich eben durch. Hel. Alwine Müller blieb als Clarissa vielleicht absichtlich etwas konventionell. Den Würstlein gab Herr v. d. Trendl-Ulrici in gemessener Haltung. Eine gut charakteristische Gestalt verkörperte Herr Gemme in dem Kritiker Dr. Klopfer, wobei er glänzend jede Übertreibung vermied. Und last not least: Herr Paul Müller gab den alten Diener Johann mit rührender Schlichtheit und schuf damit eine der sympathischsten Gestalten des Stückes.

Der Beifall war anfangs schwach. Am Schluß aber wurden Hauptdarsteller und Regisseur lebhaft gerufen.

Hugo Koller.

## Zwischen Cannes und Genua.

Poincaré hat an die alliierten Regierungen eine Note gerichtet, um sie um ihre Meinung über das bezüglich der deutschen Reparationsvorschlüsse zu befolgende Vorgehen zu befragen. Er erklärte, die französische Regierung sei dafür, daß die Frage der Zahlungen und der vom Deutschen Reich zu fordernden Garantien von der Reparationskommission geregelt werden solle. Bis jetzt ist in Paris noch keine Antwort eingetroffen.

Die französische Regierung hat dem italienischen Ministerpräsidenten offiziell mitgeteilt, daß sie die Einladung zur Konferenz in Genua annehme.

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Rücktritt der italienischen Regierung. Die italienische Regierung hat in der Kammer ihren Rücktritt mitgeteilt.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

#### Die Berichterstatter

für die einzelnen Hauptabteilungen des Staatsvoranschlages sind — in Ergänzung unserer gestrigen Notiz — die folgenden Abgeordneten:

für den **Landwund**: v. Au (Landtag);  
für das **Zentrum**: Dr. Baumgartner (Staatsministerium), Seubert (Finanzministerium), Dr. Jöhner (Amortisationskasse), Dr. Schmitt-Karlsruhe (Ministerium des Innern), Weichaupt (hierbei die Position Landwirtschaft und Ernährung);

für die **Sozialdemokratie**: Marum (Justizministerium), Strobel (Kultur und Unterricht), Marum (hierbei noch die Position Wissenschaften und Künste);

für die **Demokraten**: Dr. Glöckner (Arbeitsministerium);  
für die **Deutschnationale Volkspartei**: Habermehl (Wasser- und Straßenbauverwaltung);

für die **Deutsche Volkspartei**: Weber (Eisenbahnschuldentilgungskasse);

für die **Unabhängigen**: Freidhof (Oberrechnungskammer).  
Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Abteilungen einer Vorberatung durch die Fraktionen bedürfen. Deshalb halten diese fast sämtlich am Montag Sitzungen ab.

#### Einzelheiten aus dem badischen Staatsvoranschlag.

Im **ordentlichen Etat** werden angefordert für den Landtag 3 473 880 M. jährlich (gegen 2 800 110 M.), für das Staatsministerium 2 589 200 M. (gegen 1 540 620 M. bisher), für das Finanzministerium 631 929 900 M. (318 478 131 M.). Dazu kommen noch 16 629 978 M. im außerordentlichen Etat; für das Ministerium des Innern 963 212 570 M. (133 788 310 M.), ferner 62 889 100 M. im außerordentlichen Etat; für das Justizministerium 157 077 700 M. (80 978 620 M.), außerdem 2 338 500 M. im außerordentlichen Etat; für das Ministerium des Kultus und Unterrichts 430 811 860 M. (187 567 165 M.) und 20 738 200 M. im außerordentlichen Etat; für das Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten 110 089 000 M. (52 489 650 M.), ferner 38 482 600 M. im außerordentlichen Etat und für die Oberrechnungskammer 2 343 040 M. (744 316).

Im **außerordentlichen Ausgaben** sind u. a. vorgesehen: für die Erstellung neuer Beamtenwohnhäuser 12 Millionen Mark; für bestehende Nebenbahnen 2 Millionen Mark; für die Heimgelassenen hilfsbedürftigen Auslandsdeutschen 420 000 Mark; Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, IV. Teilsforderung 3 520 000 M.; Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch, X. Teilsforderung 1 060 000 M.; Umbau des Kurhauses in Baden, Nachforderung für die Errichtung eines neuen Musikhauses 250 000 M.; Zuschüsse zu den Kosten der Beteiligung an der Gewerbeausstellung München 1922, sowie Beihilfen an bedürftige Gesellen und Meister zum Besuch der Ausstellung 100 000 M.; Umgestaltung der **Ackerbauhochschule** in eine landwirtschaftliche Schule 200 000 M.; vorläufige Aufforderung des Aufwandes für die Bearbeitung der vom Reich auf den 18. März 1922 geplanten Volks-, Berufs- und Betriebszählung 2 Millionen M.; Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Lebensmitteln 50 Millionen Mark; Anteil Badens an der Hilfsmaßnahme des Reiches zur Verbesserung der Milchversorgung 3 166 700 M.

Das Arbeitsministerium fordert zur **Erhaltungsfürsorge** für Kinder im Voranschlag für 1922/23 die Summe von vier Millionen Mark. Der Anteil Badens an den durch die Entlassung und die Verteilung der ausländischen Liebesgaben entstehenden Kosten beträgt 1,2 Millionen Mark. An Beihilfen zum Aufwand für die **Erwerbslosenfürsorge** sind 12 Millionen vorgesehen. Zur Abhaltung von Betriebsrätekurien ist eine zweite Teilsforderung von 80 000 M. eingestellt. Die Arbeiterzuschüsse des Staats zu Wohnungen für seine Beamten und Arbeiter erreichen die Höhe von 5 Millionen Mark. Die Beiträge des Staats zur Förderung des **Kleinwohnungsbaus** betragen insgesamt 800 000 Mark. Der Grundstücksverkehr nach dem **Reichswohnungsengesetz** erfordert 500 000 M.

## Ein gerichtliches Nachspiel zum Oppauer Unglück.

Vor dem Schöffengericht Mannheim fand vorgestern eine **Offizialbeleidigungssache** gegen den Kaufmann Sch. Zeiß wegen **Beleidigung** des badischen Innenministers statt. Der „Mannh. G.-Anz.“ berichtet darüber: Zeiß war beschuldigt, am 21. September, dem Tage der Oppauer Explosion, in dem Geschäftszentrum der Technischen Nothilfe zu dem Materialverwalter Strobel, auf dessen Befragen nach der Ursache des Nichteinsens der Technischen Nothilfe, gesagt zu haben, daß daran dieselbe Person schuld sei, die auch im Müllerstreit das Eingreifen der L. N. verboten habe, Minister Remmele. Es dürfte wohl noch erinnerlich sein, daß am Tage darnach, am 22. September, im hiesigen „Tageblatt“ ein von Strobel verfaßtes „Eingeländt“ erschien, das den Innenminister Mangel an Menschlichkeit vorwarf und ihn hartnäckig machen wollte für das Nichteinsens der L. N., deren Verrücktheit am Unglücksorte vielleicht vielen das Leben gerettet hätte. Am 23. September, nachdem der neue Leiter der L. N., Ingenieur Wittsack, von dem Artikel Strobel Kenntnis bekommen, erschien eine von ihm verfaßte **Richtigstellung**, in der die unwahren Behauptun-

gen Strobel, soweit die L. N. in Betracht komme, zurückgewiesen und der wirkliche Sachverhalt dargestellt wurde. Strobel, der kürzlich vor dem Karlsruher Schöffengericht zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt wurde, hatte als die Quelle seiner unwahren Behauptungen jene Äußerung des Herrn Zeiß im Büro der L. N. angegeben und so kam es auch gegen diesen zur Anklage. Der Angeklagte Zeiß bestritt in der mehrstündigen Verhandlung, diese oder jene ähnliche Behauptung gemacht zu haben. Er habe Strobel seiner Erinnerung nach nichts anderes gesagt, als den andern hilfsbereiten Mitgliedern der L. N. auch, daß ein Eingreifen bislang nicht gefordert und auch nicht erlaubt sei, da sich das Unglück im besetzten Gebiet zugetragen, wo das Eingreifen der L. N. vertraglichen Bestimmungen gemäß verboten sei. Wenn er früher einmal mit Strobel über die Gründe des Nichteinsens der L. N. bei dem Müllerstreit gesprochen habe, so könne er dies nicht anders getan haben, als in dem den Tatsachen entsprechenden Sinne, daß das Ministerium aus sachlichen Gründen die Einsetzung für nicht notwendig erachtet habe.

Ministerialdirektor **Leers-Karlsruhe** schilderte als Zeuge, wie er im Auftrag des dienlich beherrschenden Ministers Remmele an jenem Morgen zusammen mit Finanzminister Köhler per Auto hierher gefahren und gegen 1 Uhr mittags auf dem Bezirksamt eingetroffen sei. Dort habe man ihm gesagt, daß auch die Technische Nothilfe ihre Dienste angeboten und um die Genehmigung zum Einsetzen nachgefragt habe, worauf er geantwortet hätte: „Die Genehmigung ist hiermit erteilt“. Sie seien dann nach Ludwigshafen zum Bürgermeisteramt und in die Anilinfabrik gefahren. Bezüglich der Technischen Nothilfe aber habe man an beiden Orten erklärt, daß das Eingreifen nicht notwendig sei, die Fabrik selbst habe genug hilfsbereite Arbeiter. Minister Remmele habe von der Sache erst durch den Artikel gehört. Bei dem Müllerstreit sei Minister Remmele in Urlaub gewesen. Damals habe er (Zeuge) Sachverständige nach Mannheim geschickt zur Begutachtung, ob infolge des Arbeitsstillstandes etwa Getreide dem Verderben ausgesetzt oder die Ernährung der Mannheimer Bevölkerung in Frage gestellt sei. Beides wurde verneint und darauf sei auch die Technische Nothilfe nicht eingesetzt worden. Minister Remmele habe bei seiner Rückkunft dieses Vorgehen gebilligt.

Zu der Verhandlung war eine Reihe von Zeugen aufgetreten. Vier Zeugen haben die Äußerung bestätigt, wenn sie sich auch nicht mehr genau des Wortlautes entsinnen könnten. Der Sinn ist der der Anklage zugrundeliegende. Das Gericht, unter dem Vorsitz von OAM. Schmidt, kam zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte der Beleidigung nach § 189 schuldig sei. Er nahm an, daß Zeiß zwar nicht positiv, sondern in Form einer Vermutung davon gesprochen habe, daß Minister Remmele an dem Nichteinsens der Technischen Nothilfe schuld trage. Der Angeklagte sei mit dieser Äußerung die Ursache zu dem unglücklichen Artikel des Strobel geworden, der den Minister Remmele in der unverantwortlichsten Weise angegriffen habe. Aber Zeiß habe die Tragweite seiner Äußerung in diesem Falle nicht übersehen. Das größere Verschulden liege zweifellos bei Strobel, der gewissenlos gehandelt habe. Das Verhalten Zeiß' sei auch unverantwortlich, aber für ihn spräche doch als Milderungsgrund die Aufregung, die an jenem Morgen alle ergriffen. Das Urteil lautete auf 1500 Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten auch der Nebenklage.

## Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden: im Monat Dezember: am 13. im Zug 977 eine Brieftasche mit 115 M., abgeliefert in Heidelberg; am 17. im Zug 1437 eine Tasche mit 100 M., abgeliefert in Singen (Hohentwiel); am 20. auf dem Bahnhof Freiberg i. B. der Betrag von 10 M.; am 23. auf dem Bahnhof Appenweier der Betrag von 65 M.; am 27. auf dem Bahnhof Freiberg i. B. ein Geldbeutel mit 77 M. 62 Pf., auf dem Bahnhof Karlsruhe eine Geldtasche mit 25 M. 50 Pf.; am 28. im Zug 975 ein Geldbeutel mit 5 M. 97 Pf., abgeliefert in Lahr-Dinglingen; am 29. auf dem Bahnhof Singen (Hohentwiel) eine Mappe mit 37 M.; im Januar: am 1. auf dem Bahnhof Basel (Bad.) eine Mappe mit 62 M.; am 2. auf dem Bahnhof Appenweier der Betrag von 68 M.; auf dem Bahnhof Heidelberg der Betrag von 1000 M.; am 3. auf dem Bahnhof Bretten der Betrag von 10 M., auf dem Bahnhof Schwetzingen eine Mappe mit 18 M., auf dem Bahnhof Achern ein Geldbeutel mit 40 M., im Zug 3331 ein Geldbeutel mit 37 Mark 30 Pf., abgeliefert in Basel (Bad.); am 4. im Zug 1288 ein Geldbeutel mit 7 M. 70 Pf., abgeliefert in Karlsruhe; am 5. auf dem Bahnhof St. Georgen (Schwarzw.) ein Etui mit 41 M., im Zug 944 eine Tasche mit 42 M. 65 Pf., abgeliefert in Karlsruhe; im Zug 456 ein Geldbeutel mit 29 M., abgeliefert in Heidelberg; am 6. im Zug D 2 ein Geldbeutel mit 162 M. 85 Pf., abgeliefert in Basel (Bad.); am 7. im Zug 918 eine Tasche mit 340 M. 05 Pf., abgeliefert in Heidelberg; am 8. im Zug 904 ein Geldbeutel mit 22,70 M., abgeliefert in Müllheim; am 9. auf dem Bahnhof Hinterzarten der Betrag von 20 M.; am 10. im Zug 1209 ein Geldbeutel mit 14,50 Mark, abgeliefert in Forstheim, auf dem Bahnhof Mannheim-Neckarau der Betrag von 10 M.; am 11. auf dem Bahnhof Neckarau ein Geldbeutel mit 17 M. 70 Pf.; am 12. im Zug 1215 eine Mappe mit 96 M., abgeliefert in Forstheim; am 13. auf dem Bahnhof Bretten der Betrag von 10 M.; am 14. auf dem Bahnhof Lahr-Dinglingen der Betrag von 11 M., im Zug 961 eine Tasche mit 32,25 M., abgeliefert in Weiskal, im Zug 1646 der Betrag von 27 M., abgeliefert in Singen (Hohentwiel).

## Aus der Landeshauptstadt.

Veranstaltungen in der Festhalle. In der Verwirklichung der seinerzeit mitgeteilten Absichten, die Festhalle mehr auszunutzen, hat sich ein Ausschuss für kulturelle Zwecke der Stadt gebildet, der die Lösung der Aufgabe durchführen will. Dieser hat sich die Mitwirkung von namhaften Kräften aus dem Kreise der darstellenden und bildenden Kunst gesichert und zwar von: Oberregisseur **Baumbach**, Theatermaler **Burkard**, der Künstler Professor **Grosch** und **Hellmut Eichrodt**. An Stelle der Karnevalsbälle sollen Veranstaltungen treten, die ein hohes Niveau aufweisen und mit einer bestimmten Idee vor sich gehen. Der Reinertrag wird, da die Festlichkeiten im Wohltätigkeitscharakter stattfinden, dem erwähnten Ausschuss für die gedachten Zwecke übergeben. Als erste der vier Veranstaltungen ist ein Fest mit dem Titel „**Sommernachtsstraum**“ gewählt, bei dem die Vorstellungen voraussichtlich in die Hofoperzeit verlegt werden. Für das Publikum ist Ballanzug vorgeschrieben. Die Veranstaltungen sind nicht als Kostümbälle gedacht. Als erster Termin ist Samstag, 11. Februar, im Aussicht genommen. Dasodium wird in eine prachtvolle Sommergalerie verwandelt, deren Gelingen der Name **Burkard** garantiert. Die Aufführungen stehen unter Leitung von **Felix Baumbach**. Die zweite Veranstaltung bringt ein „**Wintermärchen**“ (Huldigung an den Jäger), die dritte „**Das**

### Verschiedenes.

Die Grippe 1918. Aus ärztlichen Kreisen wird der „Fest. Fig.“ geschrieben: Es ist merkwürdig und schwer begreiflich, wie wenig man die Grippe als eine der Ursachen der Niedrigkeit berücksichtigt. Wie in diesem Jahre in kürzester Zeit ungefähr ein Viertel der Frankfurter Bevölkerung erkrankte, so überfiel auch bei Beginn des deutschen Rückzuges die Grippe in kürzester Zeit die Truppe, nur daß damals der Prozentsatz an Todesfällen zum Schluß der Epidemie erheblich höher war. Die Epidemie ergriß zuvor gerade so stark die französisch-englische Front, oben zur Zeit, als unsere letzten Offensivhöhe zum Teil auf so rätselhaft geringen Widerstand stießen. In meiner eigenen Division waren bei manchen Truppenteilen nur noch 2 bis 3 Offiziere, bei einer Kompagnie nur noch 3 Mann gesund. Meistens fiel ein Drittel des Bestands durch Grippe aus. Kompagnien von 120 Mann hatten nur noch eine Stärke von 60 bis 80 Mann. In einem Kriegslazarett, das einen normalen Bestand von 600 bis 800 Kranken hatte, lagen 3000 bis 4000 Kranke; während sonst 1 bis 2 Todesfälle in der Woche zu verzeichnen waren, betrug die Sterblichkeitsziffer 30 bis 40 am Tage. Besonders verheerend wirkte die Grippe in der Etappe. In einer von mir behandelten italienischen Gefangenenskompagnie starb ein Drittel der Mannschaft. Von der für mein Lazarett zuständigen Negerabwehr-Batterie war nur noch ein Mann vorhanden. Nach der Grippe fehlte an der Front Erschöpfung und Reizbarkeit ein, die sich besonders auch in dem Verhältnis zu den Vorgesetzten, aber genau

so unter den Offizieren selbst gezeigt hatte. Natürlich sind meine Erfahrungen beschränkt; doch scheint es mir, als ob es im Interesse der objektiven Geschichtskennntnis gelegen wäre, die Sache näher zu verfolgen. Dr. E.

### Staatsanzeiger.

Die Offenburger Waimarklotterie betr.  
Dem Stadtrat Offenburg wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie zugunsten der Prämierung besser Buchhalter anlässlich des Offenburger Waimarkes, bei welcher 2084 Geldgewinne und 1 Prämie im Gesamtbetrag von 35 000 Mark ausgezahlt und 35 000 Lose, das Stück zu 2,50 Mark ausschließlich Reichsstempelabgabe ausgegeben werden, erteilt. Ziehungstag: 13. Mai 1922.  
Karlsruhe, den 1. Februar 1922.  
Ministerium des Innern.  
K e n n e l e. Schmidt.

Der am 3. März 1891 zu Freiburg i. Br. geborene und wohnhafte Geograph Dr. phil. Friedrich Leopold Levy hat um Änderung seines Familiennamens in „Lehden“ nachgesucht. Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier gelten zu machen.  
Karlsruhe, den 25. Januar 1922.  
Justizministerium.

### Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.  
Aus dem Bereich des Justizministeriums.  
Zugelassen als Rechtsanwalt:  
Regierungsrat a. D. August Föhr beim Amtsgericht Baden und gleichzeitig beim Landgericht Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Ernst Haag in Radolfzell beim Landgericht Karlsruhe und bei der Kammer für Handelsachen in Pforzheim.  
Auf Zulassung verzichtet:  
Rechtsanwalt Theodor Weiker in Heidelberg.

### Doppelt sparsam



ist die echte, gute  
Pfeiffer & Dillers  
Kaffee-Essen  
denn sie ist so sehr ergiebig, daß  
man auf vier Kaffee-Coffel von  
Bohnen oder Malz nur einen  
Coffel braucht, außerdem werden  
Bohnen und Gerste dadurch noch  
viel gründlicher ausgenutzt.

Originaldosen und Silberpakete zu haben in den Geschäften

### Badisches Landestheater.

Samstag, 4. Febr. 7-9 Uhr Mk. 25.-  
Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 1201-1450 und  
2601-2800

### Freund Heißsporn.

Im Landestheater. So. 5.: Undine. 6. (50.-)  
— Mo. 6.: Volksbühne G. 3: Freund Heißsporn.  
7. (25.-) — Die 7.: Rigoletto. 7. (40.-) Th.-Gem.  
B.V.B. Nr. 1451/1650. — Mi. 8.: Liebesmacht. 7.  
(40.-) — Do. 9.: Die Entführung aus dem Serail.  
7. (40.-) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3001/3250. — Fr. 10.:  
Volksbühne E 4: Der Preisrichter. 7. (40.-) — Sa. 11.:  
Des Meeres und der Liebe Wellen. 7. (25.-) Th.-Gem.  
B.V.B. Nr. 1851/2100. — So. 12.: Die Meister-  
singer von Nürnberg. 4 1/2. (55.-) — Mo. 13.: Ill.  
Musikalische Abendfeier. 7 1/2. (15.-) Th.-Gem. B.V.B.  
Nr. 2101/2600. — Die 14.: Die Legende eines  
Lebens. 7. (25.-) Th.-Gem. B.V.B. 2801/3200.

Im Konzerthaus. So. 5.: Die beiden See-  
hunde. 7. (21.-) — Fr. 10.: Volksbühne. F 7.  
Kabale und Liebe. 7.  
Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Th.-  
Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung  
in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr). Vorrecht  
für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht  
der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den  
4., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und  
weiterer Umtausch von Montag, den 6. Februar an.

### Konzerthaus.

Badische Lichtspiele  
Sondervorstellung.  
Samstag, den 4. Februar, abends 8 Uhr,  
Montag, den 6., Dienstag, den 7. u. Mitt-  
woch, 8. Februar, nachm. 6 u. abends 8 1/2 Uhr.  
Auf vielfältiges Verlangen

### Das Wunder des Schneeschuhs

mit Vortrag. Völlig neue Kopie.  
Vorzugshefte haben zu diesen Vorstellungen keine  
Gültigkeit. — Preise I. Platz 7.-, II. Platz  
6.-, III. Platz 4.50 einschl. Steuer, Klei-  
derabgabe und Einlasskarte. Zu den Nachmit-  
tagsvorstellungen haben Schüler auf allen Plätzen  
Pl. 1.- Ermäßigung. Verkaufsstellen: Müller,  
Ede Kaiser u. Waldstr., Krieg, Kaiserstr. 67, Töp-  
fer, Kriegsstr. 3a u. Ruppurrstr. 10, Südstädt.  
Cigarrenhaus, Schützenstr. 22, Boly, Ede Karl- u.  
Kathstr., Geschäftsstellen des Verkehrsvereins und  
an den Spieltagen an der Konzerthauskasse.

### Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veran-  
lagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr  
1921, zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung  
und zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen für  
die Rechnungsjahre 1921 und 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind  
zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung ver-  
pflichtet:  
1. alle selbständig steuerpflichtigen Personen  
(Deutsche oder Nichtdeutsche), die im Bezirk des  
unterzeichneten Finanzamts wohnen oder sich  
dauernd oder vorübergehend dort aufhalten;  
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich  
zu wohnen oder sich aufzuhalten, im Finanzamts-  
bezirk Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder  
eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus  
öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirks ge-  
legenen Kassen mit Rücksicht auf frühere oder  
gegenwärtige dienstliche oder Berufstätigkeit er-  
halten,  
soweit sie nicht bei einem anderen Finanzamt eine  
Steuererklärung abgegeben und soweit sie in dem für  
die Veranlagung maßgebenden Kalender- oder Wirt-

schaftsjahre ein Einkommen von mehr als 24 000  
Mark bezogen haben.

Zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung  
sind verpflichtet:

alle im Finanzamtsbezirk wohnenden od. sich dau-  
ernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbst-  
ständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder  
Nichtdeutsche), die im abgelaufenen Kalenderjahr  
bezogen haben:

- a) Dividendenbeträge von inländischen Wechseln und  
Anweisungen einschließlich der Schachwechsel;
- b) Erträge aus inländischen Kapitalanlagen (ins-  
besondere Dividenden, Zinsen von festverzinsli-  
chen Wertpapieren, Darlehens-, Hypothekenzin-  
sen, Dividendenbeträge von ausländischen Wechseln  
usw.).

Zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung sind  
weiter verpflichtet andere Steuerpflichtige als Einzel-  
personen, soweit bei ihnen keine Verpflichtung zur  
Abgabe der Körperschaftsteuererklärung besteht, wenn  
sie in der maßgebenden Zeit Kapitalerträge der vor-  
stehend unter a) und b) bezeichneten Art bezogen  
haben. (Soweit die Verpflichtung zur Abgabe der Kör-  
perschaftsteuererklärung besteht, ist die Kapitalertrag-  
steuererklärung gleichzeitig mit der Körperschaftsteu-  
erklärung abzugeben).

In die Kapitalertragsteuererklärung des Ehepartners  
sind die Kapitalerträge der Ehefrau mit aufzunehmen.

Zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung sind ver-  
pflichtet:

ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz,  
Aufenthalt, Ort oder Ort der Leitung, die natürli-  
chen Personen, die juristischen Personen des öffentli-  
chen und des bürgerlichen Rechts, die nichtrechts-  
fähigen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen  
Rechts, offenen Handelsgesellschaften und Komman-  
ditgesellschaften sowie die Zweidrittelgesellschaften  
Rechtspersönlichkeit, die am 31. Dezember 1920 oder  
am 31. Dezember 1921 (Stichtage) ein steuerpflich-  
tiges Gewerbe im Sinne des Grund- und Gewerbe-  
steuergesetzes in Baden ausgeübt haben.

Steuerpflichtig ist der Betrieb der Land- und Forst-  
wirtschaft, des Bergbaues und des stehenden Gewer-  
bes. Als Gewerbebetrieb gilt auch die auf selbständi-  
gen Erwerb gerichtete wissenschaftliche, künstlerische,  
schriftstellerische, erziehende oder unterrichtende und  
sonstige freie Berufstätigkeit, die Ausübung der ärztli-  
chen Berufstätigkeit jedoch nur, soweit damit ein mit  
besonderen Einrichtungen oder Anlagen verbundener  
Geschäftsbetrieb verknüpft ist.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer, d. h. derjenige,  
auf dessen Rechnung der Betrieb geht.  
Eine Gewerbesteuererklärung ist abzugeben nach  
dem Stand am 31. Dezember 1920, wenn das steuer-  
bare Betriebsvermögen aller von einem gewerblichen  
Betriebsunternehmer in Baden betriebenen gewerbli-  
chen Unternehmungen 5 000 Mark übersteigt, nach  
dem Stand am 31. Dezember 1921, wenn das steuer-  
bare tatsächliche Betriebsvermögen 1921 gegenüber  
1920 sich um mindestens 5 000 Mark erhöht hat oder  
wenn Betriebsvermögen über 5 000 Mark 1920 noch  
nicht zu veranlagen war oder nicht veranlagt worden  
ist. Gegebenenfalls sind hiernach von denselben Steu-  
erpflichtigen zwei Steuererklärungen abzugeben.

Zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung sind auch  
Personen verpflichtet, für welche die Voraussetzungen  
der gewerblichen Besteuerung zwischen den beiden  
Stichtagen 1920 und 1921 entstanden sind und geendet  
haben. Maßgebend ist der Stand der Verhältnisse  
am ersten des Monats, der auf den Beginn des Ge-  
werbetriebs folgt.

Personen, die zur Abgabe einer Gewerbesteuererklä-  
rung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl be-  
fugt, eine solche innerhalb der nachstehend bezeichneten  
Frist abzugeben, wenn sie glauben, eine Steuermin-  
derung beanspruchen zu können, oder aus irgend einem  
sonstigen Grunde eine Verichtigung ihrer Steueran-  
lage bewirken wollen. Das gleiche gilt für Gesuche  
um gänzliche Entfernung aus der Steuerliste und für  
Anträge in bezug auf das Grundvermögen, die zuletzt  
genannten Anträge sind jedoch bei dem Finanzamt  
zu stellen, in dessen Bezirk das Grundvermögen liegt.  
Die hiernach zur Abgabe von Steuererklärungen  
Verpflichteten und Berechtigten werden ergebend auf-  
gefordert, sie unter Vermeidung der vorgezeichneten  
Vordrucke in der Zeit vom

### 15. Februar bis 15. März ds. Js.

für den Bezirk Karlsruhe-Stadt beim Finanzamt (Be-  
sitzsteuerabteilung, Kreuzstraße 11a) und für den Be-  
zirk Karlsruhe-Land beim Steuerkommissär für den  
Bezirk Karlsruhe-Land, Amalienstraße 36, einzurei-  
chen. Vordrucke für die Steuererklärungen können  
dieselbst bezogen werden, soweit sie den Steuerpflich-  
tigen nicht zugestellt werden. Außerhalb des Amtsbezirks  
des Finanzamts sind die Vordrucke auch bei den Steu-  
erermittlerbüros zu erhalten. Die Verpflichtung zur  
Abgabe der Steuererklärungen besteht auch dann,  
wenn Vordrucke nicht zugestellt worden sind.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die  
Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur

Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb  
zweckmäßig mit Einschreibebrief. Die Erklärungen  
können auch mündlich beim Veranlagungsbeamten  
zu Protokoll gegeben werden. Wann und wo dies  
innerhalb der obigen Frist geschehen kann, wird für die  
einzelnen Gemeinden besonders bekannt gemacht.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steu-  
ererklärung veräumt, kann mit Geldstrafen bis 500  
Mark zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten  
werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H.  
der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.  
Das Finanzamt kann im Einzelfall die Frist zur Ab-  
gabe der Erklärung verlängern.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines  
andern vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkom-  
mensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer  
oder die nach dem Kapitalertragsteuergesetz zu ent-  
richtende Kapitalertragsteuer oder die nach dem Grund-  
und Gewerbesteuergesetz zu entrichtende Gewerbe-  
steuer vermindert wird, wird wegen Steuerhinterziehung  
bei der Einkommensteuer mit einer Geldstrafe im  
fünf- bis zwanzigfachen Betrage, bei der Kapitaler-  
tragsteuer im ein- bis zwanzigfachen Betrage, bei der  
Gewerbesteuer bis zum zwanzigfachen Betrage der  
hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe  
kann auf Gefängnis (bei der Gewerbesteuer bis zu  
3 Jahren) und unter Umständen auf Verlust der bür-  
gerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der  
Verurteilung auf Kosten des Verurteilten erkannt wer-  
den (§§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Ka-  
pitalertragsteuergesetzes, § 61 des Grund- und Ge-  
werbesteuersteuergesetzes und § 359 ff. der Reichsabgaben-  
ordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder  
als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegen-  
heiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkom-  
mensteuer, Kapitalertragsteuer oder Gewerbesteuer  
vermindert wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer  
Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch  
ist wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete  
Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Karlsruhe, im Januar 1922.

Finanzamt. — Steuerkommissär für den Bezirk  
Karlsruhe-Land.

### Vorläufige Zahlungen auf die Einkommen- steuer für das Kalenderjahr 1922.

Das erste Viertel der für das Kalenderjahr 1922  
vorläufig zu entrichtenden Einkommensteuer muß  
spätestens am 15. ds. Mts. bezahlt werden. An die  
Zahlung wird hiermit erinnert. Bei späterer Zahlung  
müssen Zinsen zu 5 v. H. vom 16. ds. Mts. an ent-  
richtet werden. Wer erst nach dem 22. ds. Mts. be-  
zahlt, wird ohne vorherige Mahnung zwangsweise be-  
trieben und muß eine Pfändungsanordnungsgebühr  
entrichten. Man zahle womöglich bargelblich.

Zu entrichten ist der im Steuerbescheid für 1920  
als vorläufige Zahlung für 1921 angegebene Viertel-  
jahresbetrag. Keine vorläufige Steuer für 1922  
braucht zu entrichten, wer nur Arbeitseinkommen be-  
zieht, von dem ihm der Steuerabzug gemacht wird und  
das den Jahresbetrag von 50 000 Mark im Kalender-  
jahr 1922 voraussichtlich nicht übersteigt. Er muß  
jedoch der Behörde hiervon Kenntnis geben. 2.826  
Karlsruhe, den 1. Februar 1922.

Finanzamt.

### Brennholzversteigerung.

Am Montag, den 6. Februar 1922, nachmit-  
tags 1 Uhr, versteigere ich in meinem Balde, Ge-  
wamm Möglistrain, Gemarkung Sinnerberg — 5 bis  
6 Kilometer von der Station Salem —

68 Ster Buchenbrennholz, 7 Ster Nadel-  
brennholz, 11 Ster Papierholz II. Klasse.

Verkaufsbedingung: Barzahlung ohne Abzug und  
vor Abfuhr.

Das Holz wird auf Verlangen durch Waldhüter Völ-  
mann in Zellwangen vorgezeigt.

Überlingen am See (Steinstraße 1), 1. Febr. 1922.  
W. Baumann.

### Bürgerliche Rechtspflege

Aufgebot.  
2.816.22. Waldhüt. Der  
Hausbesitzer Johann Rudolf  
Schmidt in der Kreispflege-  
anstalt Einsheim a. G. hat  
beantragt, die verfallene  
Josef Auer Gärtners Ehefrau  
Anna Maria geb. Schrott,  
geboren am 3. September  
1844 in Neustadt a. d. S.,  
zuletzt wohnhaft in Balde-  
hüt für tot zu erklären.  
Die bezeichnete Verfallene  
wird aufgefordert, sich spä-  
testens in dem auf

2.822. Schweligen. In  
dem Konturverfahren  
über das Vermögen der  
Firma G. G. Lehner & Co.  
Zigarrenfabrik in Brühl,  
ist Termin zur Prüfung  
der nachträglich ange-  
gebenen Forderungen be-  
stimmt auf Dienstag, 14.  
März 1922 vorm. 9 Uhr,  
vor dem Amtsgericht in  
Schweligen.

Schweligen,  
den 30. Januar 1922.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

2.763. Sinsheim. Der  
Bauherr Wilhelm Ebinger  
in Sinsheim ist am  
18. ff. Mts. wegen Trunk-  
sucht entmündigt worden.  
Sinsheim, 23. Jan. 1922.  
Bad. Amtsgericht.

### Guthe als Schwiegerohn

Matthias, Bankkassierer  
oder Kaufmann im Alter  
von 33 bis 40 Jahren, ge-  
sund, beruflich tüchtig, von  
tadellos vergangenheit,  
nicht unangenehm Aus-  
sehen, wenn auch vermö-  
genlos, aber ohne erheb-  
liche Schulden. Meine  
Tochter ist evangelisch, an-  
fangs der 30er, von tadel-  
losigen Mufe, gesund,  
hübsch, gebildet, häuslich  
erzogen, bescheiden, mit  
zunächst 100 000 Mts.  
Da selbst sehr hoher  
Einkommen bezieht, kann  
es auf einige Jahre er-  
heblicher Zuschuß geleistet  
werden. Tüchtigen Juris-  
ten, Nationalökonomem,  
Bankbeamten oder Kauf-  
mann könnte event. löb-  
licher Wirkungseffekt be-  
schafft werden. Bittwer  
nicht ausgeschlossen. Tat-  
volle Vermittlung nicht  
unerwünscht. Strengste  
Diskretion muß ehren-  
wörtlich zugesichert wer-  
den. Off. u. N. G. an  
Exp. der Karlsruher Zei-  
tung. 2.994.21.

### Vergabung von Tiefbau- arbeiten für die Mittellin- denlandstraßen Unterfü- hrung und den Werfmal- durchlauf der Nebenbahn Wetten-Karlsruhe auf Gemarkung Wetten bei der Landesgrenze, Haupt- sächlich bestehend aus: Fundamentausbau — 720 cbm, Bruchsteinmauer- werk 735 cbm, Zuschlag für Sichtflächen 255 qm, Gewölbemauerwerk 29 cbm, Auflagerquader 7 cbm, Abdeckplatten 6 cbm, Zerankstrich 70 qm, Klat- terstrich über dem Gewölbe 140 qm, Steinbelegung 120 cbm. Maßgebend für diese Vergabung ist die Ver- ordnung des Bad. Mini- steriums der Finanzen u. 3. Januar 1907. Beding- nishest und Pläne liegen nur in unserem Geschäfts- zimmer auf. Anbotsvor- druck werden daselbst nur an persönlich erscheinende Gewerber abgegeben. An- gebote mit der Aufschrift „Mittellinienlandstraßen- unterführung“ verschlossen u. postfrei bis spätestens Dienstag, den 14. Februar 1922, nachmittags 3 Uhr, einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 2.765.2. Wetten, 27. Jan. 1922. Bauhaus-Inspektion.